

Editorial

Wer das Thema Bildungsreform anspricht, darf regelmäßig ein allgemeines Seufzen erwarten – wer über Juristenausbildungsreform redet, erntet lautes Stöhnen. Leicht gerät die Debatte in ein Fahrwasser, das nur das Schlechte thematisiert: wie schlecht der bisherige Stand der Dinge ist, wie unbrauchbar die Reformvorschläge sind, oder wie aktuelle Reformbemühungen alles nur noch schlimmer machen, all dies ist immer wieder zu hören. Das vorliegende Heft setzt einen bemerkenswerten Kontrapunkt. Nichts wird schön, aber auch nichts schlecht geredet. Vielmehr befassen sich die Beiträge kritisch und zugleich konstruktiv mit komplexen Fragen der Bildungs- und Juristenausbildungsreform.

Zunächst führt *Hanschmann* ein in die bildungspolitischen Dimensionen des Kompetenzbegriffs und seiner Kritik. Er zeigt dabei auf, warum sich auch Jurist*innen in die Debatte einschalten sollten und welchen Wert ein rechtswissenschaftlicher Beitrag hat. Anschließend wendet *Jauß* diese allgemeine Kompetenzorientierung auf die Juristenausbildung an und erläutert, wo und wie sich diese scheinbar moderne Orientierung bereits in alten Zielen finden lässt, aber auch wie weit die Ausbildungspraxis von einer guten Zielerreichung entfernt ist. Aktuell wird eine rechtspolitische Debatte darüber ausgetragen, ob und wie das gar nicht alte universitäre Schwerpunktbereichsstudium einer vereinheitlichenden Reform unterzogen werden soll. Aus den Perspektiven unterschiedlicher juristischer Fachbereiche kritisieren *Musil* und *Sacksofsky* in ihren beiden Beiträgen die Reformpläne. Insbesondere das Frankfurter Modell des Schwerpunktbereichsstudiums wird dabei detaillierter vorgestellt. An den Frankfurter Erfahrungen sind auch die beiden Beiträge von *Trittmann* und *Ebenig* orientiert, die zwei Ausprägungen praxisorientierter Ausbildungsmodule im Format sogenannter Law Clinics präsentieren. Dabei stellen beide auch zahlreiche Vergleichsmodelle anderer Fakultäten nicht nur aus Deutschland, sondern aus verschiedenen europäischen Staaten vor, so dass ein zwar nicht vollständiges, aber vielseitiges internationales Bild entsteht. Der letzte Beitrag von *Lorenz* zum Landgrabbing hat thematisch keinen Bezug zur Juristenausbildung. Als studentische Arbeit in einem Seminar an der Goethe-Universität legt sie aber gewissermaßen Zeugnis ab, dass im Schwerpunktbereichsstudium vertieftes wissenschaftliches Arbeiten gelingen und dann auch im Verhältnis zum staatlichen Teil bessere Bewertungen rechtfertigen kann.

Astrid Wallrabenstein